

**Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren;
Öffentliche Bekanntmachung
(FSRU Wilhelmshaven GmbH —
Einleitung von Abwässern aus dem Betrieb einer Floating Storage and Regasification
Unit in die Jade vor Wilhelmshaven)**

**Bek. d. NLWKN v. 30. 8. 2023
— 62011-824-001-4145/2023 —**

Die FSRU Wilhelmshaven GmbH, Emsstraße 20, 26382 Wilhelmshaven, hat die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das o. g. Vorhaben gemäß § 8, § 9 Abs. 1 Nr. 4, §§ 10, 12 und 57 WHG i. V. m. § 2 IZÜV und den §§ 5, 7 und 10 LNGG beantragt.

Am Standort Voslapper Groden Nord 2 in Wilhelmshaven plant die Antragstellerin den Betrieb einer sog. Floating Storage and Regasification Unit (FSRU), also einer stationären schwimmenden Anlage in Form eines Produktionsschiffes zur Einfuhr, Entladung, Lagerung und Wiederverdampfung von verflüssigtem Erdgas (Liquefied Natural Gas — LNG), mit einer Regasifizierungskapazität von bis zu 5 Mrd. Nm³ pro Jahr. Mit dem Betrieb der FSRU soll im vierten Quartal 2023 begonnen werden.

Gegenstand des vorliegenden Erlaubnisanspruchs ist die Einleitung von mit Temperaturveränderungen versehenen Abwässern zum Betrieb einer stationären, schwimmenden Anlage zur Einfuhr, Entladung, Lagerung und Wiederverdampfung verflüssigten Erdgases (LNG), LNG Voslapper Groden Nord 2 in einer maximalen Gesamt-Einleitungsmenge bis zu 168 372 268 m³/a in die Jade.

Die Einleitungen erfolgen über nachstehende Auslässe am Schiffsrumpf der FSRU an folgenden Koordinaten:

Auslass	Bezeichnung	UTM32 Ost	UTM32 Nord
A-1	LNG-Regas SW Auslass — Backbord	32442225,87	5942855,35
A-2	LNG-Regas SW Auslass — Steuerbord	32442248,87	5942870,81
A-3	Hauptkondensator Auslass	32442376,08	5942664,61
A-4	Hauptkondensator Rückspülung	32442392,88	5942684,83
A-5	Atmosphärische Kondensator Auslass	32442368,13	5942672,70
A-6	Kühlwasser Auslass	32442361,99	5942676,68
A-7	Frischwassererzeuger Auslass	32442393,60	5942688,72

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 IZÜV, § 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG sowie den §§ 9, 10 und 14 bis 19 der 9. BImSchV wird ein Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Zuständige Behörde für die Durchführung dieses wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens und die Entscheidung über den gestellten Antrag ist gemäß § 1 Nr. 1 d ZustVO-Wasser der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion, Standort Braunschweig, Rudolf-Steiner-Straße 5, 38120 Braunschweig.

Für die Zulassung von Gewässerbenutzungen, die für die FSRU am Standort Voslapper Groden erforderlich sind, ist vorliegend das LNGG gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 LNGG anzuwenden.

Das Erlaubnisverfahren wird hiermit gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Für das Vorhaben liegen dem NLWKN als Bestandteil der Antragsunterlagen folgende Fachgutachten vor:

- Beschreibung der Umweltauswirkungen,
- Bericht über die Umweltbedingungen,
- Bericht über die Ausbreitung von Temperaturfahnen.

Abweichend von § 4 Abs. 1 Satz 1 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 und 4 BImSchG betragen die Auslegungs- und die Einwendungsfrist gemäß § 5 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Nr. 1 und 2 LNGG jeweils eine Woche.

Der Erlaubnisantrag und die von der Antragstellerin vorgelegten Unterlagen liegen in der Zeit

vom 6. 9. bis 12. 9. 2023 (jeweils einschließlich)

bei den folgenden Stellen zur Einsichtnahme öffentlich aus:

- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion, Standort Oldenburg, Im Dreieck 12, 26127 Oldenburg (Oldenburg), Zimmer 411,

montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr,
freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr,

Ansprechpartner: Herr Stender, Tel. 0441 95069-182,
E-Mail-Adresse: gb6-bs-poststelle@nlwkn.niedersachsen.de;

- Gemeinde Butjadingen, Rathaus, Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen-Burhave, Erdgeschoss, Zimmer 1,

montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr,
donnerstags zusätzlich in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr,

Ansprechpartner: Herr Segebrecht, Tel. 04733 89-35,
E-Mail-Adresse: bauleitplanung@gemeinde-butjadingen.de;

- Gemeinde Wangerland, Rathaus, Helmstedter Straße 1, 26434 Hohenkirchen, Zimmer 203,

montags, dienstags
und freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr,
mittwochs geschlossen,
donnerstags in der Zeit von 8.30 bis 17.00 Uhr,

Ansprechpartnerin: Frau Lunscken, Tel. 04463 989-116;

- Stadt Wilhelmshaven, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Foyer des Technischen Rathauses,

montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr,
freitags in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr,

Ansprechpartner: Herr Klebba, Tel. 04421 16-2628,
E-Mail-Adresse: torsten.klebba@wilhelmshaven.de.

Die Öffentlichkeit kann gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 3 BImSchG und § 5 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Nr. 2 LNGG bis eine Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist, also

vom 6. 9. bis 19. 9. 2023 (jeweils einschließlich),

Einwendungen gegen den Antrag schriftlich bei einer der vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch über die E-Mail-Adresse gb6-bs-poststelle@nlwkn.niedersachsen.de erheben.

Für die Zulassung dieses Vorhabens kann der NLWKN gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 LNGG einen Erörterungstermin nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchführen, soweit er diesen für erforderlich oder zweckmäßig hält. Der NLWKN wird unverzüglich nach Ablauf der Einwendungsfrist darüber entscheiden, ob er einen Erörterungstermin durchführt. Sollte er zu der Entscheidung gelangen, dass ein Erörterungstermin durchzuführen ist, wird er diesen öffentlich bekannt machen.

Diese Bek. sowie der Erlaubnis Antrag mit den Antragsunterlagen können auch im Internet über die Adresse des NLWKN unter <https://nlwkn.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Aktuelles > Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Weitere Hinweise:

- a) Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG).
- b) Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG).
- c) Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht erstattet werden.
- d) Für die Durchführung dieses Erlaubnisverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet (Art. 6 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG). Verantwortlich für die Verarbeitung ist der NLWKN — Direktion — (Adressdaten siehe oben).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten, Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Datenschutzfragen und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten entnehmen Sie bitte dem Datenschutzinformationsschreiben. Dieses Informationsschreiben finden Sie im Internet unter <http://www.nlwkn.de> und dort über den Pfad „Datenschutz > Erklärung gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO im Rahmen von wasserrechtlichen Zulassungsverfahren“ (siehe Startseite unten). Das Schreiben ist auch unter folgender Internetadresse abrufbar: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/service/datenschutz-169217.html>.

Alternativ können Sie dieses Informationsschreiben auch vom NLWKN unter der oben angegebenen Postanschrift erhalten.